

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz
über die Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Ulrich Hütgens**

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gewählte Bewerber Ulrich Hütgens (SPD) hat mit Ablauf des 31.07.2021 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass entsprechend der Reserveliste der SPD

**Herr Michael Vonscheidt,
wohnhaft in 47623 Kevelaer, Gelderner Straße 159,**

als Nachfolger in den Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer einrückt.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidungen alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für die Wallfahrtsstadt Kevelaer zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

In Vertretung
gez.
Ludger Holla